

BV 3 am 02.02.2015

**8.1.1 Aufstellung von Werbeanlagen im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen)  
AN/0146/2015**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, die Standorte der neuen Werbeanlagen und Wertstoffcontainer zur Stellungnahme und gegebenenfalls zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung vorzulegen.

Bei Verstößen gegen die Verkehrssicherheit wird die Verwaltung aufgefordert, einen Widerruf der Sondernutzungserlaubnis durchzuführen.

Die Bezirksvertretung rügt die Nicht-Beantwortung diesbezüglicher Anfragen wegen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Führer

**Sachstand 2016:**

Ein Verfahren zur Einbindung der Bezirksvertretungen bei der Standortfestlegung wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

**Aktueller Sachstand:**

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales und dem Verkehrsausschuss sowie allen Bezirksvertretungen wurde der Sachstand zuletzt unter Vorlagen-Nr. 1347/2016 bekannt gegeben. Die Stellungnahme enthielt den aktuellen Genehmigungsstand für City-Light-Säulen, Stadtinformationsanlagen und Mega-Light-Werbeanlagen verteilt auf die Stadtbezirke. Weitere Genehmigungen wurden im Stadtbezirk 3 bislang nicht erteilt.

Zur Aufstellung von Mega-Light-Werbeanlagen und anderen Großflächenwerbeanlagen an Neustandorten wird entsprechend der Zuständigkeitsordnung die Entscheidung der Bezirksvertretung eingeholt. Das Verfahren zur Einbindung der Bezirksvertretungen bei der Standortfestlegung anderer Werbeanlagentypen befindet sich weiterhin in der verwaltungsinternen Abstimmung.

BV 3 am 02.02.2015

**8.2.1 Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung im Kölner Westen für die Orte Weiden, Lövenich und Widdersdorf  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Blümel/FDP und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0145/2015**

---

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung im Kölner Westen für die Stadtteile Weiden, Lövenich und Widdersdorf **und ersucht den Rat der Stadt Köln, durch eigenen Beschluss die nachstehenden Maßnahme wirksam werden zu lassen.**

Es ist zwingend erforderlich, Orte Lövenich, Weiden und Widdersdorf vor allem in folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:

**Verkehr, Schule, Wohnen, Freiräume. Bürgerbeteiligung**

**Verkehr**

Mobiler Individualverkehr

Das bestehende Straßennetz ist unverzüglich zu ertüchtigen. Dabei sind die in der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zum geplanten Frischemarkt in Marsdorf vorgeschlagenen Verbesserungen an den Knotenpunkten wie zum Beispiel Aachener Straße. / Bonnstraße vorrangig umzusetzen.

Stadtbahn

Die Linie 1 wird von Weiden/West entlang des Randkanals nach Widdersdorf und entlang der Straße „Unter Linden“ bis zur Endstelle Haus Rath verlängert.

Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert die Voraussetzungen beim NVR, bei der KVB und beim Land NRW zu schaffen, die Umsetzung dieses Vorhabens beschleunigt zu realisieren.

Eine Verbindung von der verlängerten Linie 1 nach Brauweiler ist vorzusehen und schnellstmöglich mit der Nachbargemeinde Pulheim abzusprechen. Ein direkter Bus von Brauweiler nach Weiden-West ist zum nächsten Fahrplanwechsel einzurichten.

## S-Bahn / SPNV

Die Bezirksvertretung unterstützt mit Nachdruck die Planungen für eine weitere S-Bahn von Köln über Horrem nach Bedburg und fordert den Rat der Stadt Köln auf, beim NVR, im Rhein-Erft-Kreis und beim Land NRW dieses Vorhaben schnell realisieren zu lassen. Die Stadt Köln und der NVR werden aufgefordert, diese Planungen aktiv zu unterstützen.

Ein Haltepunkt Köln-Bocklemünd ist am alten Bahnhof Bocklemünd („Am Freimersdorfer Weg“ zu realisieren. Dieser Haltepunkt ist mit einer Buslinie an Widdersdorf – Brauweiler anzubinden.

## Radwegenetz

Der neue Schulstandort in Widdersdorf und die neuen Wohngebiete werden mit einer attraktiven Radinfrastruktur an wichtige Zielpunkte (besonders ÖPNV, Einkaufen, Freizeit) angebunden.

## Schule

Als Standort einer der weiterführenden Schule und zwar eines Gymnasiums ist das Grundstück an der Adrian Meller Straße / Unter Linden in Köln Widdersdorf vorzusehen.

Der zweite Standort der weiterführenden Schule – eine Gesamtschule – ist ebenfalls im Westen des Stadtbezirks Lindenthal festzulegen.

## Wohnen

Als neues Wohngebiet ist in Widdersdorf-Ost die Fläche hinter dem „Neu-Subbelrather Hof“ entlang des Rad-/ Fußweges zu planen.

Eine weitere Fläche für den Wohnungsbau ist nördlich des Randkanals in Köln-Lövenich zu planen. Durch die Trasse der Stadtbahn ist es möglich, Teile dieses Gebietes beidseits der Brauweiler Straße für Wohnungsbau zu nutzen. Über die Tiefe der Bebauung wird im Rahmen der Planung entschieden sind entsprechend der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen kooperativen Baulandmodell zu erschließen.

Beide Wohngebiete sind entsprechend dem vom Rat der Stadt Köln verabschiedeten kooperativen Baulandmodell zu erschließen.

## Freiraum

Drei Freiraumkorridore sind zu realisieren:

1. der schon beschlossene Grünzug West wird von Junkersdorf über Weiden-Süd bis zur Bonnstraße erstellt

2. In Verwirklichung des Konzeptes Regio Grün wird der Freiraum vom Landschaftspark Belvedere ab dem Golfplatz südlich von Widdersdorf beidseits des Lise-Meitner-Rings und der L213 festgesetzt und in Fortführung zusammen mit dem Rhein-Erft-Kreis bis zur Glessener Höhe beplant.
3. Die Flächen nördlich von Widdersdorf vom Randkanal bis zur Eisenbahnstrecke Pulheim-Köln werden als Freiraum ausgewiesen. In Gesprächen mit der Stadt Pulheim wird eine Weiterführung der Freiraumplanung nach Pulheim angestrebt.

Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Stadtbahn, der Schule, des Wohnungsbaus werden für die Gestaltung des Freiraumkorridors eingesetzt.

Lövenicher Freifläche

Der „Vinzenzpark“ zwischen Kölner Straße und Lise-Meitner-Ring wird errichtet.

Der Park „Am Heidstamm“ wird errichtet.

### **Bürgerbeteiligung**

Jede Maßnahme wird mit einer aktiven Bürgerbeteiligung umgesetzt.

### **Gesamtkonzept**

**Alle Teile sind nur in ihrer Gesamtheit zu sehen. Sie sind miteinander verbunden und unverzüglich zu realisieren; wobei die Realisierung der oben genannten Schulstandorte absolute Priorität hat. Die neuen Wohngebiete sind ohne vorherige Verbesserungen im ÖPNV, Radverkehr und Straßennetz nicht umsetzbar.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Führer

### **Sachstand 2016:**

Diese Fragestellungen müssen gesamtstädtisch und nicht nur teilträumlich betrachtet werden. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen des geplanten Stadtentwicklungskonzeptes Mobilität und Verkehr.

### **Aktueller Sachstand:**

Eine Bearbeitung ist im Rahmen des geplanten Stadtentwicklungskonzeptes Mobilität und Verkehr notwendig. Aufgrund anderer Prioritätenfestlegung und fehlender personeller

Kapazitäten konnte der Antrag noch nicht bearbeitet werden.

BV 3 am 30.04.2015

**8.1.15 Unterstützung von freiem WLAN in Lindenthal  
(Antrag von Frau Gerlach/Mitglied der Piratengruppe im Rat der Stadt  
Köln)  
AN/0620/2015**

---

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt den Auf- und Ausbau von Freifunknetzwerken in Lindenthal.
2. Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt allen freiwilligen Helfern, die in Köln insbesondere in Lindenthal ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Internetgrundversorgung leisten.
3. Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob der lokale Freifunkausbau aktiv unterstützt werden kann, z.B., indem lokalen Freifunkinitiativen Zugang zu den Dächern der eigenen Immobilien ermöglicht wird oder eigene Freifunk-Router an geeigneten Plätzen aufgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Sachstand 5/15:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 08.06.2015 unter Tagesordnungspunkt 11.2.1 Folgendes mitgeteilt:

„Bezugnehmend auf die aktuell gestellten Anträge der Piraten zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal und zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes zum Thema „Freies WLAN“ unter Nutzung der Router der „Freifunk Initiative“ sowie einem Antrag „Flüchtlingsheime ans Netz“ im Ausschuss für Soziales und Senioren, möchte die Verwaltung kurz den derzeitigen Sachstand darstellen:

Aktuell liegt dem Städtetag eine Anfrage der Freifunker zum aktuellen Entwurf des Telemediengesetzes vor. Aus diesem Anlass und vielfachen Nachfragen seiner Mitgliedsstädte zu dieser Problematik wird der Städtetag in Kürze eine Stellungnahme an die Mitgliedsstädte abgeben. Diese Stellungnahme möchte die Verwaltung zunächst abwarten.

Gegenwärtig laufen in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Köln noch rechtliche Klärungen, insbesondere bezüglich der Störerhaftung. Auch wird geprüft, inwieweit sich der Entwurf zur Novellierung des Telemediengesetzes auf einen geplanten Lösungsansatz rechtlich und organisatorisch auswirken würde. In diesem Zusammenhang ist aber auch noch die Erläuterung weiterer technischer und organisatorischer Fragestellungen erforderlich.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.“

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung prüft aktuell die Möglichkeiten um die lokalen Freifunkinitiativen aktiv zu unterstützen.

Hierzu wird derzeit durch den KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister- ein Muster eines Kooperations- und Gestattungsvertrages zur Nutzung der städtischen Liegenschaften für Freifunkrouter erarbeitet.

Mit dieser Vereinbarung soll allen Mitgliedern des KDN eine verbindliche Grundlage zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wurde durch den KDN ein externes Rechtsgutachten beauftragt.

Der Vertragsentwurf wird in Kürze den Freifunk-Initiativen vorgestellt und anschließend den Bezirksvertretungen und dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird weiterhin über den Sachstand informieren um die Freifunkinitiativen zu unterstützen.

BV 3 am 30.04.2015

**8.2.1 NVP-Rhein-Erft - hier: Stellungnahme der Stadt Köln  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion und Herrn Müller/Die Linke)  
AN/0484/2015**

---

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgende Punkte als Stellungnahme der Stadt zum NVP Rhein-Erft-Kreis, die im Rahmen der kommunalen Anhörung abgegeben wird:

Interkommunaler Busverkehr

Die direkte Busanbindung von Glessen-Brauweiler nach Köln-Weiden West.

Nachtbusverkehr von Köln-Weiden (Linie 1) und S-Bahn-Lövenich über Lövenich, Widdersdorf nach Brauweiler in den Nächten von freitags auf samstags, von samstags auf sonntags und vor Feiertagen.

Verbesserung der Anbindung von Frechen und dem Gewerbegebiet Europapark/Marsdorf an den S-Bahn-Haltepunkt Köln-Weiden West.

Verdichtung des Taktes in den morgendlichen Spitzenzeiten auf der Linie 145.

Verlängerung der Linie 146 (10-Minuten-Takt) über Gleueler Straße und dann aufgeteilt nach Horbeller Straße nach Marsdorf (20-Minuten-Takt) und weiter über Sielsdorf nach Gleuel (20-Minuten-Takt). Dort Verknüpfung mit der Linie 978.

Stärkung der Linie 978 nach Hürth-Berrenrath.

SPNV und Stadtbahn

Umsetzung der Planung der S-Bahn Köln-Horrem-Bergheim-Bedburg.

Umsetzung der Planung der S-Bahn Köln-Pulheim (- Grevenbroich) mit einem Haltepunkt in Köln-Bocklemünd.

Eine Stadtbahnanbindung von Brauweiler an das Kölner Stadtbahnnetz – hier in Kombination mit der Verlängerung der Linie 1 von Köln-Weiden West nach Widdersdorf.

Taktverbesserungen auf der interkommunalen Stadtbahnlinie 18 besonders in den Nebenverkehrszeiten Samstag und Sonntag und im Abendverkehr.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Sachstand 2016:**

Aufgrund anderer Prioritätenfestlegungen und fehlender personeller Kapazitäten konnte dieser Beschluss noch nicht bearbeitet werden.

**Aktueller Sachstand:**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur derzeit laufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wird zu einigen Anregungen des Rhein-Erft-Kreises Stellung genommen. Im Rahmen der in Kürze geplanten politischen Beratungen zum NVP ergeben sich dann auch die weiteren Verfahrensschritte für weiterführende Planungen mit dem Rhein-Erft-Kreis.

BV 3 am 30.04.2015

**8.2.3 Erhalt des Gebäudeensembles Redwitzstraße 57 in Köln-Sülz  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen)  
- vertagter TOP 8.2.1 vom 09.03.2015 -  
AN/0141/2015**

---

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal schlägt den Erhalt des Gebäudes Redwitzstraße 57 vor. Sie fordert die zuständige Fachverwaltung von Denkmalschutz und Bauaufsicht auf, einen machbaren Weg zu finden, das Denkmalgebäude Redwitzstraße 57 zu erhalten. In die Überlegungen wird die Bezirksvertretung Lindenthal einbezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

14 Ja-Stimmen (7 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 Die Linke, 1 AfD)  
5 Enthaltungen (5 Grüne)

**Sachstand 2016:**

Für das Grundstück Redwitzstr. 57 liegt ein Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung für den Abbruch von Hallen, Garagen und einem Wohngebäude im Innenhof vor. Zu dem Bauantrag liegt noch keine Entscheidung vor. Das denkmalgeschützte Wohnhaus ist von den beantragten Abbruchmaßnahmen nicht betroffen.

Zudem liegt für das Grundstück eine Bauvoranfrage zur Klärung des Bauplanungsrechts für die Errichtung eines Wohngebäudes sowie für den Umbau und die Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses vor. Über die Voranfrage ist noch nicht entschieden. Eine genehmigte Voranfrage (Vorbescheid) berechtigt nicht zum Baubeginn.

**Aktueller Sachstand:**

In Ergänzung des Sachstands vom 04.03.2016 kann mitgeteilt werden, dass die Voranfrage heute positiv beschieden wurde. Sie berechtigt allerdings nicht zum Baubeginn. Hierzu wäre die Genehmigung eines bisher noch nicht gestellten Bauantrages erforderlich.

Über den Abbruchantrag für die Hallen, Garagen und einem Wohngebäude ( nicht jedoch des denkmalgeschützten ) konnte bisher noch nicht entschieden werden.

BV 3 am 30.04.2015

#### **8.2.4 Schülerverkehr auf der KVB-Buslinie 130 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) AN/0615/2015**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal appelliert an die KVB-AG, den Schülerverkehr von Sülz/Klettenberg auf der Linie 130 nach Zollstock (Gesamtschule) so abzuwickeln, dass die Schüler/innen morgens und nachmittags ein ausreichendes und sicheres Angebot der Beförderung erhalten. Die Zusatzbusse sollten zuverlässig und planbar eingesetzt werden.

Zur besseren Fahrgastinformation wird an der Bushaltestelle Siebengebirgsallee (Richtung Zollstock) eine dynamische Fahrgastinformation aufgestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

##### **Sachstand 2016:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 31.08.2015 unter TOP 11.2.4 Folgendes mitgeteilt:

„Die KVB steht zur besseren Abwicklung des Schülerverkehrs im ÖPNV im regelmäßigen Austausch mit den Schulen. Ziel ist, bei absehbaren Veränderungen der Schulunterrichtszeiten möglichst zeitnah eine Anpassung des Leistungsangebotes vorzunehmen. Um dies zu ermöglichen, werden explizite Schülerverkehre nicht im Fahrplanbuch veröffentlicht.

Bei der Linie 130 prüft die KVB (wie bei anderen Linien auch) mehrmals im Laufe des Jahres, welchen Anpassungsbedarf es gibt und setzt diesen bei Bedarf umgehend um.

Die KVB testet derzeit an einigen ausgewählten Bushaltestellen alternative Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI). Wesentlicher Unterschied ist, dass diese Anzeiger ohne einen externen Stromanschluss auskommen, wodurch teure Tiefbauarbeiten vermieden werden könnten.

Mit dem Test soll ermittelt werden, ob sich die Anlagen für die Fahrgastinformation eignen und ob die Technik zuverlässig funktioniert. Falls die Tests positiv ausfallen, ist die Anschaffung weiterer Anlagen geplant, so dass deutlich mehr Bushaltestellen wie beispielsweise die Haltestelle Siebengebirgsallee mit DFI-Anlagen ausgestattet werden könnten.“

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen berichten.

##### **Aktueller Sachstand:**

Neben den kontinuierlich stattfindenden Fahrgasterhebungen finden derzeit zusätzliche, gezielte Fahrgasterhebungen auf der Linie 130 seitens KVB statt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden derzeit abgewartet. Im Anschluss daran erfolgt eine Beantwortung der Anfrage.

BV 3 am 08.06.2015

**8.1.9 Aufstellung größerer Abfallbehälter im Bereich der Meister-Ekkehard-Straße am Eingang zum Inneren Grüngürtel  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/0816/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, im Bereich der Meister-Ekkehard-Straße am Eingang zum Inneren Grüngürtel für größere Abfallbehälter zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Führer, Frau Pinl, Frau Vadood

**Aktueller Sachstand:**

Eine weitere satzungsgemäße Aufstellung von Papierkörben im benannten Bereich wird nicht befürwortet. Erst kürzlich wurden seitens der AWB GmbH Köln 2 neue grüne Drahtgitterpapierkörbe am Parkeingang aufgestellt. Weitere Mülleimer befinden sich auf der Universitätsstraße sowie auf der Zülpicher Straße. Ferner hat die Universität ebenfalls eigene Papierkörbe aufgestellt. Mit diesem Papierkorbangebot ist der benannte Bereich ausreichend bestückt.

BV 3 am 31.08.2015

**8.1.7 Ersatzpflanzungen für durchgeführte Baumrodungen im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1204/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, dass für erfolgte Baumrodungen im Stadtbezirk Lindenthal, die zum Teil auch auf Veranlassung vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW vorgenommen wurden, Ersatzpflanzungen unverzüglich veranlasst werden.

Es handelt sich vorwiegend um folgende Baumfällungen:

- „Patientengarten“ der Universitätskliniken Köln
- 70 Buchen eines ebenfalls alten Baumbestandes in der Straße „An Sportpark“ (vormals Carl-Diem-Weg) zur Errichtung eines weiteren Institutsgebäudes für die Sporthochschule Köln

In diesem Zusammenhang ersucht die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung, dazu Stellung zu nehmen, zu welchen Auflagen die Vorhabenträger seinerzeit verpflichtet wurden, von wem deren Einhaltung überwacht und in welchem Umfang auch der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde beteiligt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

**Aktueller Sachstand:**

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

BV 3 am 31.08.2015

**8.2.2 Stopp der Ersetzung von Wartehäuschen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1208/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung und die KVB-AG auf, den Austausch von Wartehäuschen (FGU) an den oberirdischen Stadtbahn- und Bushaltestellen überall dort sofort zu beenden, wo nicht garantiert ist, dass die neuen FGU ebenfalls mit Sitzbänken ausgestattet werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

**Aktueller Sachstand:**

Die Stellungnahme der Fachverwaltung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

BV 3 am 31.08.2015

**8.2.3 Internetangebote in Köln-Widdersdorf  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
AN/1209/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftrag die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass im Stadtteil Köln-Widdersdorf flächendeckend eine Internetversorgung angeboten wird, die dem Kölner Standard entspricht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl

**Aktueller Sachstand:**

Die Verwaltung ist für den Breitbandausbau und die Versorgung mit entsprechender Internetinfrastruktur nicht zuständig.

Der Telekommunikationsdienstleister und Kabelnetzbetreiber NetCologne, der zumindest teilweise die Versorgung mit Breitband in Köln betreibt, wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor.

BV 3 am 28.09.2015

**8.1.4 Barrierefreie Spielplätze im Stadtbezirk Lindenthal  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion, von Herrn Müller/Die Linke und von Herrn  
Blümel/FDP)  
AN/1412/2015**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird bei der Neuplanung und bei der Planung von Sanierungen von Spiel- und Bolzplätzen im Stadtbezirk Lindenthal gebeten, das im Jahr 2009 beschlossene Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik umzusetzen. Darin heißt es zu Spiel- und Bolzplätzen:  
Im Zuge der Diskussion um neue Konzepte von Spielplätzen werden grundsätzlich die Bedürfnisse aller potentiellen Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt und in die Planungen einbezogen.  
Für die Spielraumgestaltung heißt das:
  - die Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsräumen, die die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden,
  - die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung sowie aller Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort, ohne jede Einschränkung.

Die gemeinsame Beteiligung an der Gestaltung der Spielräume sowie die gemeinsame Nutzung fördern gleichzeitig ein Miteinander ohne Vorurteile. Ziel ist es, dass möglichst viele Spielplätze die Anforderungen an einen integrierten Spielplatz erfüllen.

- Im Rahmen der zukünftigen Um- und Neubauten von Spielplätzen werden die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Integration bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt.
  - Es wird verstärkt darauf geachtet, dass auch behinderte Kinder und ihre Eltern in die Beteiligungen für die Gestaltung einbezogen werden.
  - In Kooperation mit dem Büro der Behindertenbeauftragten wird ein barrierefreier und integrativer Spielplatz modellhaft gestaltet.
  - Bei den Eigentümern und Bauherren privater Spielplätze wird für eine barrierefreie Gestaltung geworben.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei allen zukünftigen Planungen von Spiel- und Bolzplätzen dieses Handlungskonzept nicht nur zu beachten, sondern der Bezirksvertretung jeweils darzulegen, wie es konkret, inklusive einer Aufstellung der entstandenen Kosten, umgesetzt wird.

3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, bei welchen Spiel- und Bolzplätzen die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit bei Planung und
4. Gestaltung bereits berücksichtigt wurden und ob ein Spielplatz modellhaft bisher barrierefrei gestaltet wurde und wenn ja welcher.
5. Bei den oben genannten Planungen von Spiel- und Bolzplätzen sollte die Fachstelle Behindertenpolitik der Stadt Köln jeweils in die Planungen mit einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Berthmann, Herr Lhotka

### **Aktueller Sachstand:**

Die Kinder- und Jugendverwaltung gestaltet Spiel- und Bolzplätze bereits so, dass diese barrierefrei im Sinne der Zugänglichkeit sind und als Treffpunkt für alle Kinder dienen. D. h. sie werden so angelegt, dass sie von allen ungeachtet der Herkunft, der Religion, Handicaps usw. gemeinsam aufgesucht und genutzt werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionsgedanken wird seitens der Kinder- und Jugendverwaltung großer Wert auf die Gestaltung der Spielflächen und die Auswahl der Spielgeräte gelegt. Dabei ist es wichtig für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen Spielreize zu bieten, damit sich die Kinder beim gemeinsamen Spielen weiterentwickeln können.

So wurden zum Beispiel bei der soeben fertiggestellten Baumaßnahme des Spielplatzes „Stormstraße/Ludwig-Jahn-Straße“ in Weiden für die Spielgeräte rote Seile ausgewählt, weil sie für sehgeschwächte Kinder und Jugendliche leichter sichtbar sind. Ebenso wurde die Vogelneestschaukel so nah wie möglich an den Rand der Fallschutzfläche gesetzt, damit gehbehinderte Kinder und Jugendliche diese besser erreichen können.

Bei allen Maßnahmen führt die Kinder- und Jugendverwaltung Beteiligungen mit den Kindern, Jugendlichen und Anwohnern im Wohnumfeld durch, um ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse zur Gestaltung eines Spielplatzes in die Planungen aufzunehmen. Natürlich werden die Kinder mit Handicaps und deren Eltern einbezogen.

In gezielten Gesprächen mit den betroffenen Kindern und deren Eltern werden Wünsche und Erfordernisse besprochen. Die Ergebnisse wie z.B. Erreichbarkeit der Spielgeräte, besondere Varianten von Spielgeräten oder die Frage des Fallschutzes werden dann in das Gesamtkonzept eingebunden.

Aktuell finden Gespräche mit der Fachstelle Behindertenpolitik statt.

Die Jugendverwaltung ist gern zu einem Fachgespräch hinsichtlich der Barrierefreiheit auf Spiel- und Bolzplätzen bereit.

BV 3 am 28.09.2015

**8.2.1 Taktverbesserung auf der KVB-Linie 144  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1422/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Verdichtung des Taktes der KVB-Buslinie 114 vom Bahnhof Lövenich ins Gewerbegebiet Lövenich. Die Verwaltung möge prüfen, mit welchem Auswand eine Verdichtung auf 20 Minuten (jede 2. S-Bahn, also 3 Anschlüsse), auf 15 Minuten (4 S-Bahn-Anschlüsse) oder 10 Minuten (6 Anschlüsse) während der Hauptverkehrszeiten machbar ist und das Ergebnis der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorlegen. Ziel ist eine Verdichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Berthmann, Herr Lhotka

**Sachstand 2016:**

Aufgrund anderer Prioritätenfestlegungen und fehlender personeller Kapazitäten konnte dieser Beschluss noch nicht bearbeitet werden.

**Aktueller Sachstand:**

Die Prüfung der Taktverdichtungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen (z.B. auf die Anschlüsse) einer linienübergreifenden Bewertung im Netzzusammenhang unterzogen werden und erfolgt im Rahmen der Überplanung des Busnetzes.

BV 3 am 09.11.2015

**8.2.1 Bebauungsplan Junkersdorf Nord (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1632/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet den Stadtentwicklungsausschuss um einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Junkersdorf-Nord zwischen Aachener Str. – BAB 1 – Ludwig-Jahn-Str. – Vogelsanger Weg.

Ziel des Bebauungsplans soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung durch eine maßvolle Verdichtung bei Erhalt des wertvollen Baumbestands sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Herr Weber-Baronowsky

**Aktueller Sachstand:**

Von der Fachverwaltung ist für die Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 27.06.2016 eine Stellungnahme angekündigt worden.

BV 3 am 07.12.2015

**8.1.2 Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag  
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1757/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung, den Kölner Kriterienkatalog zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen zu überarbeiten und die Fragestellungen aus dem Rechtsgutachten der Kanzlei Müller-Kühn sowie die Festlegungen des Bundesverwaltungsgerichts-Urteiles vom 11.11.2015 einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

**Sachstand 2015:**

Die Verwaltung wird zu einer sogenannten Konsensrunde im 1. Halbjahr 2016 die Vertreter der Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtteilen, den DGB Köln-Bonn, ver.di Bezirk Köln, den Einzelhandelsverband Köln e.V., die Industrie- und Handelskammer zu Köln, den Katholikenausschuss in der Stadt Köln, den Evangelischen Kirchenverband Köln & Region, die DEHOGA Nordrhein Geschäftsstelle Köln, die Handwerkskammer zu Köln und die Industrie- und Handelskammer zu Köln einladen.

Ziel dieser Gesprächsrunde ist, den gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalog in der vorliegenden Form und die Anforderungen an die Veranstaltungen, die für Sonntagsöffnungen erforderlich sind, unter Betrachtung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 sowie die Fragestellung aus dem Rechtsgutachten der Kanzlei Müller-Kühn zu erörtern und gegebenenfalls Anpassungen im Kriterienkatalog vorzunehmen.

**Aktueller Sachstand:**

Die BV 3 hat in ihrer Sitzung am 02.05.2016 die Verwaltungsvorlage 4113/2015/1 zur 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten zur Kenntnis genommen und diese am 23.05.2016 ungeändert beschlossen.

In der Begründung dieser Vorlage ist ausführlich auf die Rechtsprechung, auch des Bundesverwaltungsgerichtes, eingegangen worden.

Die im Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Müller Kühn angesprochenen Punkte fanden hierbei Berücksichtigung.

In einer weiteren Verwaltungsvorlage 2297/2016 zur 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten wurde noch einmal eingehend auf die Rechtsprechung eingegangen. Auch diese Verwaltungsvorlage hat die BV 3 am 14.11.2016 ungeändert beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung dieser Vorlage hat der Rat am 17.11.2016 (Vorlagennummer 2297/2016) zur 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten die Verwaltung aufgefordert zu einer erweiterten Konsensrunde, der die Interessensgemeinschaften

des bezirklichen- und City-Einzelhandels, die Verwaltung, die Gewerkschaften, die Kirchen und die Vertretungen der im Wirtschaftsausschuss bzw. AVR stimmberechtigten Fraktionen angehören, einzuladen.

Auf der Basis dieses Beschlusses und insbesondere nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes

Köln am 02.01.2017 hinsichtlich der Ladenöffnung am 08.01.2017 in Porz-Eil, hat die Verwaltung zu einer erweiterten Konsensrunde für den 01.03.2017 eingeladen.

In dieser Konsensrunde soll über mögliche Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung beraten werden.

**Der Beschluss wird somit als erledigt betrachtet.**

BV 3 am 07.12.2015

**8.2.1 Zeitnahe Erarbeitung sozialer Erhaltungssatzungen für Köln  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
AN/1803/2015**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung um die Erarbeitung eines konkreten Zeitplans für die Aufstellung sozialer Erhaltungssatzungen für Teile des Kölner Stadtgebiets, die der Verdrängung der dort ansässigen Bevölkerung zugunsten zahlungskräftiger Mieter/Eigentümer entgegen wirken sollen („Gentrifizierung“).

Außerdem bitten wir, weitere Stadtteile, auch im Stadtbezirk 3, darauf hin zu untersuchen, in wie weit Verdrängungsprozesse stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 Grüne, 3 SPD, 1 Die Linke)

1 Nein-Stimme (1 FDP)

3 Enthaltungen (2 CDU, 1 Einzelmandatsträger)

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

**Neuer Sachstand:**

Anhand einer statistischen und planerischen Bewertung des gesamten Stadtgebietes ist eine qualifizierte Abschätzung erfolgt, in welchen Stadtvierteln ein begründeter Verdacht besteht, dass die Anwendungsvoraussetzungen für den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung gegeben sind. Als Ergebnis diese Voruntersuchung sind die beiden Verdachtsgebiete Severinsviertel und Mülheim (Teilbereiche) identifiziert worden. Es ist vorgesehen, die stadtweite Voruntersuchung im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings regelmäßig durchzuführen.

Für die identifizierten Gebiete werden von der Verwaltung derzeit Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet.

Die Einbringung dieser ist für 2016 vorgesehen. Parallel dazu werden die anschließend durchzuführenden vertiefenden sozialräumlichen Untersuchungen (Schwerpunkt Bewohnerbefragung) vorbereitet, die als belastbare Grundlage für das weitere Vorgehen und eine mögliche Satzung dienen. Es ist vorgesehen, die vertiefenden sozialräumlichen Untersuchungen extern zu vergeben.

Die Darstellung eines konkreteren Zeitplans ist derzeit nicht möglich, da das weitere Vorgehen u. a. unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung steht.

### **Aktueller Sachstand (06/2017):**

Am 9. Februar 2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln den Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Severinsviertel gefasst. Zur Vorbereitung eines möglichen Satzungsbeschlusses wird in 2017 eine vertiefte sozialräumliche Untersuchung (Schwerpunkt Haushaltsbefragung) im Severinsviertel durchgeführt.

Anhand einer statistischen und planerischen Bewertung des gesamten Stadtgebietes erfolgt eine qualifizierte Abschätzung, in welchen Stadtvierteln ein begründeter Verdacht besteht, dass die Anwendungsvoraussetzungen für den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung gegeben sind. Die Verwaltung führt die stadtweite Voruntersuchung kontinuierlich als Dauerbeobachtung durch. Werden bei der Voruntersuchung Stadtviertel aus dem Bezirk Lindenthal identifiziert, wird die Bezirksvertretung in den weiteren Beratungsprozess eingebunden.

BV 3 am 07.12.2015

**8.2.2 Unterbringung von Flüchtlingen und Studierenden im Haus Zülpicher Straße 290  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Müller/Die Linke)  
AN/1813/2015**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fasst folgenden **geänderten Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, unverzüglich alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, um in dem seit langem leerstehenden Haus Zülpicher Straße 290 Wohnraum für Flüchtlinge und Studenten zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

**Sachstand 2015:**

Das Haus an der Zülpicher Str. 290 steht seit vielen Jahren leer. Verhandlungen über einen Ankauf oder eine Vermietung des Gebäudes von Seiten der Stadt Köln hatte der Eigentümer abgelehnt.

Seit dem 09.09.2015 hat der Eigentümer einen bevollmächtigten Vertreter. Die Stadt Köln steht mit diesem Vertreter in Verhandlungen über eine einvernehmliche Herrichtung des Gebäudes und eine anschließende Vermietung an die Stadt Köln. Ein Verkauf des Gebäudes kommt für den Eigentümer bzw. bevollmächtigten Vertreter nicht in Frage. Im Augenblick finden die Mietverhandlungen statt.

Die Hausbesetzer, die Stadt und der Vertreter des Eigentümers tauschen sich über die Planungen aus.

In dem Gebäude sollen nach Abschluss der Sanierung/Renovierung besonders schutzbedürftige Flüchtlinge untergebracht werden.

**Aktueller Sachstand:**

Durch die Hausbesetzung kam es ursprünglich zu Verzögerungen beim Anschluss des Mietvertrages. Zwischenzeitlich konnte die Stadt Köln das o. g. Objekt zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge anmieten, wobei die Mietzahlungen erst nach Übergabe aufgenommen werden. Leider kam es durch die Verzögerungen zu einem verspäteten Baubeginn, da die zuvor vom Bauherrn verpflichteten Handwerker inzwischen andere Aufträge angenommen hatten. Mittlerweile wurde das Gebäude in einen Rohbauzustand zurück versetzt, so dass aktuell die laufenden Arbeiten durch den Eigentümer beauftragt sind. Zur tatsächlichen Fertigstellung kann noch keine Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Baugenehmigungen bzw. Nutzungsänderungen, insbesondere vom Ausbau des Dachgeschosses, vorliegen. Ich gehe von einer Fertigstellung in der 2. Jahreshälfte aus, soweit keine unvorhersehbaren Probleme bei der Bauausführung auftreten.

BV 3 am 07.12.2015

**9.1.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 für den Stadtbezirk Lindenthal  
3549/2015**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung entsprechend dem vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalog wie folgt zu verwenden:
  - Schutzmaßnahmen für Bäume durch Baumschutzscheiben auf der Aachener Straße zwischen Universitätsstraße und Gürtel
  - Verschönerung Lortzingplatz gemäß Beschluss vom 28.09.2015 (TOP 8.1.3)
  - Weitere Ergänzung der Baumanpflanzungen Lechenicher Straße
  - Neuerrichtung von Sitzbänken auf der Hundewiese an der Postdamer Straße und der Grünfläche Neuenhöfer Allee/Hollerather Straße/Euskirchener Straße/Mommsenstraße
  
2. Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 € für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Dr. Lerch, Herr Schüler

**Aktueller Sachstand:**

Von der Fachverwaltung liegt noch keine Stellungnahme vor.

